

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2022-0.226.099

. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schmiedlechner und weitere Abgeordnete haben am 23. März 2021 unter der **Nr. 10251/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend aktueller Stand der Wolfsproblematik gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Wölfe gibt es aktuell in Österreich?*
 - a. *Handelt es sich bei den Wölfen um einzelne Tiere oder Wolfsrudel?*
 - b. *In welchen Gebieten sind die Tiere gesichtet worden?*

Mit März 2022 gab es je ein Rudel im Raum Allentsteig und ein Rudel in Gutenbrunn mit insgesamt ca. 15 Individuen. Nachweise auf ein weiteres Rudel im Dreiländereck Deutschland, Tschechien und Österreich aus dem letzten Jahr konnten heuer bisher nicht bestätigt werden. Genetische Nachweise außerhalb der genannten Rudel aus dem Jahr 2022 gibt es bisher aus Niederösterreich, Vorarlberg, dem Grenzgebiet Tirol - Salzburg, aus der nördlichen Steiermark und dem südlichen Kärnten.

Bei den Rudeln kann insgesamt von rund 15 Individuen ausgegangen werden, dazu kommen insgesamt drei stationäre Wölfe in Kärnten, Steiermark und Vorarlberg und weitere max. sechs nicht sesshafte Individuen.

Weitere Informationen zur Sichtungen können der Seite https://baer-wolf-luchs.at/verbreitungskarten.htm#wolf_aktuell entnommen werden.

Zu Frage 2:

- *Wie ist die Prognose für die Entwicklung der Wolfspopulation in Österreich?*

Konkrete Prognosen zum Wolfsvorkommen in Österreich zu treffen, ist nicht möglich.

Zu Frage 3:

- *Wurden dieses Jahr bereits Nutztiere von Wölfen gerissen?*

Mit Stand 7. April 2022 wurde ein Rissereignis in Kärnten, verursacht durch einen Wolf, bestätigt, bei zwei weiteren Verdachtsfällen sind die Analysen im Laufen (Kärnten und Oberösterreich).

Zu Frage 4:

- *Wie viele Nutztiere wurden im Jahr 2021 durch Wölfe getötet?*
- Um welche Tierarten handelte es sich?*
 - In welchen Gebieten kam zu den Rissen?*
 - Wie sind die Risse im Jahresverlauf aufgeteilt?*

Der Großteil der Risse erfolgte in Tirol, gefolgt von Kärnten, Salzburg, Steiermark und Oberösterreich, zum weitaus größten Teil während der Weidesaison zwischen Ende Mai und Anfang Oktober.

Von Wölfen getötete Nutztiere, Stand 2021:

(Grundlage: Meldungen der Bundesländer an das Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs, Bearbeitungsstand Anfang April 2022).

Kärnten	Schaf, Ziege	119
	Rind	4
Oberösterreich	Gatterwild (Rotwildkalb)	1
Salzburg	Schafe	79
Steiermark	Schaf, Ziege	8
	Gatterwild	2
Tirol	Schaf	290
	Ziege	2
	Rind	1
Gesamt:		506

Zu den Fragen 5 und 7:

- *Hat sich das Bundesministerium bzw. das Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs auf eine Definition von „Problemwölfen“ festgelegt?*
- Falls ja, wie lautet diese Definition?*
 - Falls ja, wie viele Tiere fallen aktuell unter diese Definition?*
 - Falls nein, warum nicht und wie lange wird es noch brauchen, bis die Zuständigen eine Definition festlegen?*
- *Wie viele Wölfe hat das Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs bis jetzt insgesamt bis jetzt als „Problemwölfe“ identifiziert? (Sollte es noch keine offizielle Definition von „Prob-*

(„lemwolf“ geben, bitte verwenden Sie dieses Wort wie es derzeit in Gebrauch üblich verstanden wird.)

Die von den ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern des Österreichzentrums Bär, Wolf, Luchs erarbeiteten und einstimmig angenommen Empfehlungen „Wolfsmanagement in Österreich: Grundlagen und Empfehlungen“ bieten anhand unterschiedlicher Szenarien Hilfe zur Einstufung von Verhaltensweisen von Wölfen, Einschätzungen und Handlungsempfehlungen. Die Umsetzung erfolgt auf Länderebene durch die zuständigen Behörden im Rahmen der Jagd- und Naturschutzgesetze. Die Empfehlungen können der Seite https://baer-wolf-luchs.at/download/OeZ_Wolfsmanagement_Empfehlungen_2021.pdf entnommen werden.

Das Österreichzentrum hat koordinierende und allgemein empfehlende Aufgaben. Die Kompetenz zur verbindlichen Identifizierung liegt bei den zuständigen Landesbehörden.

Zu Frage 6:

- *Welches Vorgehen ist bei den aktuell als „Problemwölfe“ identifizierten Tieren geplant? (Sollte es noch keine offizielle Definition von „Problemwolf“ geben, bitte verwenden Sie dieses Wort wie es derzeit in Gebrauch üblich verstanden wird.)*

Die genannten Empfehlungen zum Wolfsmanagement zeigen je nach konkreter Situation unterschiedliche Möglichkeiten für den Umgang mit Wölfen in besonderen Situationen auf. Diese reichen von Aufklärung der Bevölkerung bis hin zur Entnahme. Letztere setzt ein Behördenverfahren unter Berücksichtigung der (europa-)rechtlichen Vorgaben voraus.

Zu Frage 8:

- *In welchen Regionen hat man Wölfe in der Nähe von Siedlungen beobachtet?*
- Welche Folgen hatte dies?*
 - Sind vor allem Kinder durch Wölfe gefährdet?*

Es gab in letzter Zeit durch Foto und/oder Video bestätigte Sichtmeldungen im Umfeld von Siedlungen bzw. Gehöften aus Ober- und Niederösterreich, Steiermark und Kärnten. Soweit bekannt und gemeldet, haben sich die Tiere entfernt, sobald sie Menschen wahrgenommen haben. Es gab daraus keine resultierenden Folgen. Wölfe scheuen Menschen, nicht aber menschliche Infrastruktur. Aus diesem Umstand kann keine erhöhte Gefahr für Menschen abgeleitet werden.

Zu Frage 9:

- *Welche Schritte hat die Regierung im Jahr 2022 unternommen, um den Landwirtinnen und Landwirten in der Wolfsproblematik zu helfen?*

Die wesentliche Hilfe für die Landwirt:innen liegt in der Unterstützung bei der Wiederbelebung eines funktionierenden Schutzes der Nutzviehherden. In den Empfehlungen der Europäischen Kommission zum GAP-Strategieplan Österreichs wurde jedenfalls auch eine Stärkung des Herdenschutzes gefordert. (AT List of observations, 31.3.2022). Inwieweit Herdenschutz, gezielte Weideführung durch Behirtung, Zäunung, Nachtpferche, Hunde usw. in der neuen GAP (Gemeinsame Agrarpolitik) letztlich berücksichtigt und finanziert werden, wäre durch das BMLRT zu beantworten.

Im Bereich meiner Zuständigkeit werden im Rahmen der Ländlichen Entwicklung-Naturschutz DNA-Analysen zum Wolfsmonitoring und die Erstellung eines neuen Monitoringkonzeptes finanziert.

Zu Frage 10:

- *Welche Neuigkeiten und neue Entwicklungen gab es bei der Umsetzung des im Text zitierten Leitfadens in Österreich?*

Der neu aufgelegte Leitfaden („Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie“) bestätigte den strengen Schutz der in der FFH-Richtlinie gelisteten Arten. Der Schutz gemäß Artikel 12 der FFH-Richtlinie wird am Beispiel des Wolfes erklärt und es werden Maßnahmen zur Förderung der Koexistenz empfohlen. Die Möglichkeiten einer Ausnahme vom Schutz werden erläutert, wobei insbesondere drei Bedingungen erfüllt sein müssen:

1. einer oder mehrere der in Artikel 16 der FFH-Richtlinie genannten Gründe müssen vorliegen,
2. es darf keine anderweitige zufriedenstellende Lösung geben,
3. die Populationen der betroffenen Art muss in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet trotz der Ausnahmeregelung in einem günstigen Erhaltungszustand verweilen.

Ist die Tierart nicht im günstigen Erhaltungszustand, muss sichergestellt werden, dass durch eine mögliche Ausnahme die Erreichung desselben nicht behindert wird.

Zu Frage 11:

- *Was sind die nächsten Schritte der Regierung in Sachen des Wolfsmanagement? (Bitte jeweils auch den Zeitplan für diese Schritte angeben.)*

Mein Ministerium wird im Rahmen des Österreichzentrums Bär, Wolf, Luchs weiterhin an einer möglichst konfliktarmen Koexistenz von Wolf und Weidewirtschaft mitarbeiten. Dies geschieht vor allem im Rahmen von Empfehlungen zu verschiedenen in diesem Zusammenhang aktuellen Themen, wie geführte Weidewirtschaft, Entschädigungen, Herdenschutz- und Hütehunde, Zäunungen, Nachtpferche usw. Die Implementierung und die notwendige Förderung der genannten Herdenschutzmaßnahmen liegt im Aufgabenbereich des Landwirtschaftsressorts und der Bundesländer.

Zu den Fragen 12 und 14:

- *Da bekannt ist, dass andere EU-Länder auch mit einem rasanten Anstieg der Wolfspopulation kämpfen,*
- a. *hat sich das Bundesministerium mit den anderen Ländern über die nächsten Schritte beraten?*
 - b. *mit welchen Ländern will Österreich zusammenarbeiten, um eine EU-weite Lösung zu finden?*
 - c. *hat sich Österreich an Länder mit niedrigerem Wolfschutzstatus gewandt, damit man sich nach Möglichkeiten zum Senken des Wolfschutzstatus in Österreich erkundigt?*
- *Durch welches Verfahren kann man den Schutzstatus des Wolfen in der FFH-Richtlinie senken?*

Mein Ministerium ist ordentliches Mitglied des Österreichzentrums Bär, Wolf, Luchs, in dessen Rahmen die internationalen Kontakte gepflegt und ausgebaut werden. Auf Grund der Vorgaben der FFH-Richtlinie und deren Umsetzung in den nationalen Gesetzen besteht eine EU-weite Lösung. Aus der Sicht meines Ministeriums besteht keine Möglichkeit, den Schutzstatus des Wolfes zu senken.

Zu Frage 13:

- *Welche Möglichkeiten für Wolfsmanagement, welche nach der FFH-Richtlinie möglich sind, wurden bis jetzt nicht ausgenutzt?*

Aus Sicht vieler Expert:innen und auch aus Sicht meines Ressorts ist vor allem die finanzielle Unterstützung von Maßnahmen zum Schutz der Nutzviehherden zu intensivieren.

Zu Frage 15:

- *Wie viele Wölfe wurden 2021 und 2022 (bis jetzt) entnommen?*

Es wurden im genannten Zeitraum in Österreich keine Wölfe auf Grund der Ausnahmemöglichkeiten der FFH-Richtlinie entnommen.

Zu Frage 16:

- *Jagt der Wolf in Österreich auch Tiere, welche bedroht bzw. schutzwürdig sind?*

Wölfe jagen bevorzugt Schwarz-, Reh- und Rotwild.

Gams- und Steinwild, allenfalls auch Schneehase – alles in Österreich vom Menschen bejagte Arten – sind zumindest denkbare Ziele des Wolfes.

Leonore Gewessler, BA

